

Arbeitslosigkeit als Luxus

Man hätte glauben können, die Sachpolitik habe sich aus Bern verabschiedet und alle Energien seien durch das Rücktrittskarussell gebunden. Den taktischen Mätzchen zum Trotz stehen aber wichtige Vorlagen an, insbesondere das Referendum zur Revision der Arbeitslosenversicherung. Geht die Konkordanzregierung nicht letztlich unbehindert von Personalien und Querelen ihren soliden, direktdemokratischen Gang? Dieser Schluss wäre voreilig. Die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist ein Modellfall freundeidgenössischer Kompromiss(un)kultur: widersprüchlich, unredlich und von zweifelhafter Nachhaltigkeit.



Fotografiert von Sébastien Agnetti.

Eine gut schweizerische Sozialversicherungsrevision scheint sich dadurch zu definieren, dass sie lediglich die nächste Revision vorbereitet. Der Bundesrat wollte 2002 für die dritte ALV-Revision das sogenannte Solidaritätsprozent beibehalten, weil klar war, dass sonst die Arbeitslosenversicherung schnell wieder defizitär würde. Die bürgerlichen Parteien kippten die permanente Solidaritätsabgabe auf hohen Löhnen, bekannten sich aber dazu, die Sozialbeiträge zu erhöhen, wenn die ALV wieder in Schieflage geraten sollte. Dieser Fall ist eingetreten. Wird das Versprechen jetzt gehalten? Selbstverständlich nein.

Stattdessen gibt es eine neue Revision — die ihrerseits wieder zu strukturellen Defiziten führen dürfte. Die schweizerische Sozialversicherungspolitik lässt sich weder von sozialpolitischer noch von volkswirtschaftlicher Voraussicht beirren. Sie orientiert sich strikt am Kurzzeithorizont des Stimmbürgers.

Die neue Vorlage soll Einsparungen erzielen durch die Stärkung des «Versicherungsprinzips», womit die Befürworter den Umstand bezeichnen, dass nur Versicherte, die über eine längere Periode einbezahlt haben, auch über längere Zeit Taggelder beziehen können (in der Regel höchstens anderthalb Jahre). Das so verstandene «Versicherungsprinzip» ist reiner Etikettenschwindel. Man kann zwar der Ansicht sein,

dass nur diejenigen, die lange eingezahlt haben, auch einen guten Schutz haben dürfen. Gerade der Versicherungscharakter der ALV wird dadurch aber geschwächt. Wer einer Krankenversicherung beiträgt, hat vom ersten Tag an Anspruch auf eine teure Operation, falls sie nötig werden sollte. Von dieser Art des Schutzes soll die ALV nun weiter abrücken. Offenbar betrachten unsere Volksvertreter die Arbeitslosigkeit immer weniger als ein objektives Risiko und immer mehr als einen frei gewählten Luxus, den man sich nur gönnen darf, wenn man vorher etwas geleistet hat.

Am unredlichsten an der neuen Vorlage ist jedoch die verkappte Senkung der sogenannten Einkommensersatzquote. Flächendeckend wird dem Stimmvolk vorgebetet, die Schweiz habe eine der grosszügigsten Arbeitslosenversicherungen weltweit, da sie 80 beziehungsweise 70 Prozent des Einkommens ersetze. Mit der neuen Vorlage werden aber für kinderlose Arbeitnehmer mit Jahreseinkommen über 60 000 Franken die Wartetage vor Bezug des Arbeitslosengeldes aufgestockt. Dadurch sinkt der reale Einkommensersatz für Arbeitslose, die schon nach ein paar Monaten eine Stelle finden (sie bilden die grosse Mehrheit), empfindlich.

Ein Beispiel: Ein mittelständischer Angestellter ohne Kinder mit 100 000 Franken Jahreseinkommen wird arbeitslos und braucht drei Monate, um eine neue Stelle zu finden. Er glaubt auf 70 Prozent Lohnersatz zählen zu können. Weil aber neu fünfzehn Wartetage nach dem letzten Arbeitstag zwischengeschaltet werden, bevor ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, beläuft sich der wirkliche Lohnersatz über die drei Monate gerechnet lediglich auf rund 53 Prozent. Das ist eine der lausigsten Lohnersatzquoten Europas. Eine der gewichtigsten Bevölkerungsgruppen, der kinderlose Mittelstand, soll im wahrscheinlichsten Schadensfall (relativ kurze Arbeitslosigkeit) mit einem Lohnersatz um die 50 Prozent abgespeist werden. So viel zur «grosszügigsten Arbeitslosenversicherung der Welt».

Die vierte AVL-Revision ist ein verkorkstes Konkordanzkonstrukt. Auch sachpolitisch ist in Bern nicht alles zum Besten bestellt. Das Stimmvolk sollte das Parlament noch einmal über die Bücher schicken.

Aus: DAS MAGAZIN (Tages-Anzeiger) vom 14. August 2010